

Die hier behauptete Unterscheidung zwischen dem allgemeinen und dem besonderen Recht ist eine wichtige, die wir nicht übersehen dürfen. Das allgemeine Recht ist dasjenige, welches sich auf alle Angelegenheiten bezieht, während das besondere Recht nur auf diejenigen Fälle anzuwenden ist, die durch besondere Umstände bedingt sind. Diese Unterscheidung ist nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis von großer Wichtigkeit. Denn nur durch eine genaue Kenntnis der beiden Rechte können wir im Streitfall die richtige Entscheidung treffen. In diesem Sinne ist das allgemeine Recht dasjenige, welches die Grundsätze des Rechts enthält, während das besondere Recht nur die Anwendung dieser Grundsätze auf einzelne Fälle zeigt. Das allgemeine Recht ist also die Basis, auf der das besondere Recht aufbaut. Ohne das allgemeine Recht wäre das besondere Recht nicht denkbar. Daher ist es von größter Wichtigkeit, die Grundsätze des allgemeinen Rechts gründlich zu studieren, wenn man im Stande sein will, im Streitfall die richtige Entscheidung zu treffen. Das allgemeine Recht ist dasjenige, welches die Grundsätze des Rechts enthält, während das besondere Recht nur die Anwendung dieser Grundsätze auf einzelne Fälle zeigt. Das allgemeine Recht ist also die Basis, auf der das besondere Recht aufbaut. Ohne das allgemeine Recht wäre das besondere Recht nicht denkbar. Daher ist es von größter Wichtigkeit, die Grundsätze des allgemeinen Rechts gründlich zu studieren, wenn man im Stande sein will, im Streitfall die richtige Entscheidung zu treffen.

Die hier behauptete Unterscheidung zwischen dem allgemeinen und dem besonderen Recht ist eine wichtige, die wir nicht übersehen dürfen.

von Offiziell, Offizient	...
Offizient	...
von Offizient	...
Offizient	...
Offizient	...